Gebührentabelle Kindertagespflege ab 01.01.2026

Betreuungszeit (Stunden / Tag):	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1 Kind unter 18 Jahren	66 €	133 €	199 €	265 €	331 €	383 €	435 €	512 €	570 €	628 €
2 Kinder unter 18 Jahren	51 €	103 €	154 €	205 €	256 €	283 €	323 €	380 €	422 €	465 €
3 Kinder unter 18 Jahren	35 €	70 €	105 €	140 €	175 €	192 €	218 €	257 €	285 €	314 €
4 oder mehr Kinder unter 18 Jahren	12 €	23 €	35 €	47 €	58 €	77 €	87 €	103 €	114 €	126 €

Allgemeine Hinweise:

Die Gebührentabelle wird jährlich aktualisiert. Monatliche Gebühr je betreutes Kind. Berücksichtigt werden Kinder unter 18 Jahren, die im gleichen Haushalt wohnen. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege, nicht jedoch bei Tages- oder Wochenpflege berücksichtigt.
Eine Veränderung der Familienverhältnisse wird ab dem Folgemonat nach Eintritt der Änderung berücksichtigt. Der Gebührenbescheid wird für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde.
Die „Handreichung zur Kostenübernahme/Kostenreduzierung der Gebühren für die Kindertagesbetreuung in der Stadt Radolfzell am Bodensee“ bietet einen Überblick über mögliche Reduzierungen.

Hinweise zur Gebührenkalkulation:

In Radolfzell gibt es für Kinder unter drei Jahren keine Betreuungsmöglichkeit von unter 6 Stunden täglich. Aufgrund dessen findet für die Betreuungszeiten zwischen 1 und 5 Stunden die aktuelle Gebührentabelle des Landratsamtes Konstanz für Kindertagespflege Anwendung.

Erläuterungen zur Gebührentabelle des Landratsamtes Konstanz ab 1.9.25 (1. – 5. Betreuungsstunde)

Die Berechnung erfolgt gemäß den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das entsprechende Kindergartenjahr.
Grundlage bilden die Elterngebühren in Regelkindergärten (12 Monate). Entsprechend der Ziffer 3 wird ein Zuschlag von 100 % für die Betreuung in von unter 3-jährigen sowie ein Zuschlag von 25 % für Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten angewandt, da damit eine Vergleichbarkeit mit dem flexiblen Angebot der Kindertagespflege hergestellt ist. Auf eine einkommensabhängige Festsetzung wird verzichtet.

Erläuterungen zur Gebührentabelle ab der 6. Betreuungsstunde

Dieser Abschnitt ist an die Gebühren der „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Radolfzell“ angepasst. Die Änderung erfolgt ab 01.01.2026.